

Häufige Fragen an den LEBE-Finanzplaner

Je näher die Pensionierung rückt, desto wichtiger werden für Lehrerinnen und Lehrer Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Steuern und Anlagen. Hier eine Zusammenstellung häufiger Fragen aus der Praxis des offiziellen LEBE-Finanzplaners.

Muss ich nach einer Frühpensionierung weiterhin AHV-Beiträge bezahlen?

Ja, die AHV-Beitragspflicht gilt bis zum ordentlichen Rentenalter (Männer 65/Frauen 64). Dies gilt selbst dann, wenn die AHV-Rente vorbezogen wird. Die Beitragshöhe bemisst sich nach dem bereits laufenden Renteneinkommen und dem Vermögen. Der Mindestbeitrag liegt derzeit bei jährlich 475 Franken.

Wie viel des angesparten Altersguthabens in der bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) kann ich in Kapitalform beziehen?

Das Mitglied kann die Höhe des Kapitalbezugs bis maximal zur Hälfte des vorhandenen Deckungskapitals (Altersguthaben) frei wählen.

Kann ich einige Jahre vor der Pensionierung mein Pensum reduzieren, ohne eine empfindliche Renteneinbusse zu erleiden?

Seit die BLVK die Verrentung des individuellen Sparkontos ermöglicht, ist dies in der Praxis gut zu realisieren. Findet die Pensumsreduktion im Rahmen der sogenannten «Toleranzregel» (maximal 12,5 Beschäftigungsgradprozente) statt, bleibt der versicherte Verdienst während maximal vier Semestern ohnehin unverändert auf dem bisherigen Niveau. Zu prüfen ist in diesem

Richtig planen

Wichtig ist: zuerst seriös planen, dann Finanzprodukte (z. B. Anlagefonds oder Lebensversicherungen) kaufen. In einem ersten Schritt gilt es, sich über die persönlichen Ziele, die aktuelle Vermögenssituation und nicht zuletzt auch über die eigene Risikobereitschaft im Klaren zu werden. Dann ist unter Berücksichtigung von steuerlichen und anlagetechnischen Gesichtspunkten ein Finanzplan zu erarbeiten. Erst am Schluss stellt sich die Frage, welche Finanzprodukte für die Umsetzung der eigenen Strategie geeignet sind und welche Banken und Versicherungen die attraktivsten Angebote unterbreiten. Ein strukturiertes Vorgehen macht sich in dieser komplexen Materie bezahlt. Falls Sie einen Berater möchten: Als offizieller Finanzberater von LEBE kennt Glauser+Partner die Bedürfnisse von Lehrpersonen und weiss insbesondere auch, wie sich das Reglement der BLVK darauf anwenden lässt.



Markus Glauser ist unabhängiger Finanzplaner bei Glauser+Partner in Bern. G+P ist offizieller Finanzberater von LEBE und berät Lehrerinnen und Lehrer in Vorsorge-, Steuer- und Anlagefragen. www.glauserpartner.ch

Bild zvg

Zusammenhang auch das Modell «Teilpensionierung». Generell können wir festhalten, dass das Reglement der BLVK sehr flexibel ausgestaltet ist und sich ideal auf die Vorsorgebedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer anwenden lässt.

Ich möchte gerne nach der Frühpensionierung noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Können sich da Probleme mit der BLVK ergeben?

Nein, Sie können problemlos auch nach der Pensionierung weiterarbeiten. Sei es im Lehrberuf oder auch anderswo. Es erwachsen Ihnen dadurch keine Nachteile – das laufende Renteneinkommen wird davon nicht tangiert.

Ich lebe mit meinem Partner seit vielen Jahren im Konkubinat. Hat er in meinem Todesfall einen Anspruch auf eine Lebenspartnerrente der BLVK?

Nein, das Reglement der BLVK sieht das nicht vor. Diesen Aspekt gilt es bei der Frage «Kapitalbezug im Zeitpunkt der Pensionierung?» zu beachten.

Was passiert mit dem Saldo auf meinem individuellen Sparkonto (IS) in meinem Todesfall?

Wenn gemäss Reglement Leistungen im Todesfall fällig werden, wird das IS in Form eines zusätzlichen Kapitals ausgerichtet. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Ehegattenrente ausgerichtet wird. Falls aber die verstorbene Person weder verheiratet war noch anspruchsberechtigte Kinder hinterlässt, wird das Kapital nicht ausbezahlt.

Was passiert mit dem IS, wenn ich vollinvalid werden sollte?

Das Guthaben wird in Form eines zusätzlichen Kapitals ausgerichtet.

Kann ich mein Säule-3a-Guthaben für einen Einkauf in die Pensionskasse verwenden?

Ja, sofern ein entsprechendes Einkaufspotenzial bei der BLVK vorhanden ist. Jedes Mitglied kann übrigens seit Kurzem selbständig Simulationsberechnungen auf der Website der BLVK vornehmen. Auf Anfrage erstellt die BLVK auch entsprechende Berechnungen. Es handelt sich dabei aber nicht um einen steuerlich abzugsfähigen Einkauf, sondern um einen steuerneutralen Vorgang. Transfer von Kapital der Pensionskasse in die Säule 3a ist hingegen nicht möglich.

Wie hoch sind die Steuern im Zeitpunkt der Auszahlung von Vorsorgekapital (Pensionskasse und Säule 3a)?

Das Kapital wird im Zeitpunkt der Auszahlung getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Die Kapitalsteuer beträgt durchschnittlich etwa 4 bis 8 Prozent und ist vom Wohnort und der Höhe der Auszahlung abhängig. Eine 3a-Auszahlung sollte nicht im selben Jahr wie die Kapitalleistung einer Pensionskasse anfallen. Sonst werden die Auszahlungen für die Bestimmung des Steuersatzes zusammengerechnet.

Ab welchem Alter kann ich über mein Säule-3a-Konto verfügen?

Der Bezugszeitraum ist für Männer von 60 bis 65, für Frauen von 59 bis 64. Wer auch nach Erreichen des AHV-Alters noch erwerbstätig ist, kann den Bezug der Säule 3a noch maximal fünf Jahre aufschieben. In diesem Fall sind auch weiterhin steuerlich abzugsfähige Einzahlungen möglich.

Wir haben geerbt: Sollen wir die Hypothek weiter amortisieren?

Das ist eine Frage der Alternativen. Wenn die Alternative das Sparkonto ist, macht die Amortisation viel Sinn. Der Sparzins, den man von der Bank erhält, ist wesentlich tiefer als jener, den man für die Hypothek bezahlen muss. Wenn Sie hingegen in Aktien oder Aktienfonds investieren, ist die Chance gross, dass auf lange Sicht die Anlage attraktiver ist als die Rückzahlung der Hypothek. Schuldzinsen können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Kursgewinne auf den Aktien sind steuerfrei. Nebst rechnerischen Überlegungen sind weiche Fak-

Konflikte, Missverständnisse, Ärger: Wie sag ich es?

toren genauso wichtig. Für viele ist eine tiefe Hypothekbelastung auf dem Wohneigentum Lebensqualität und gibt ein Gefühl von Sicherheit. Im Zweifelsfall gilt: das eine (amortisieren) tun und das andere (anlegen) nicht lassen.

Was ist eine Leibrente?

Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich, dem Versicherten bis an sein Lebensende eine regelmässig wiederkehrende Rente zu entrichten. Leibrenten können auch auf zwei Leben abgeschlossen werden. Damit beim vorzeitigen Ableben des Versicherungsnehmers die Versicherungsprämie nicht vollumfänglich verloren ist und die Erben dann leer ausgehen, werden Leibrenten mit Rückgewähr angeboten. Die Leibrente kann auch ohne Rückgewähr abgeschlossen werden – die lebenslängliche Rente fällt dann entsprechend höher aus. Von einer sofort beginnenden Leibrente spricht man dann, wenn die Rentenzahlungen sofort nach dem Vertragsabschluss einsetzen. Ergänzend dazu werden auch aufgeschobene Leibrentenversicherungen angeboten. Die Leibrente ist nur zu 40 Prozent als Einkommen zu versteuern.

Was ist ein Fondsentnahmeplan?

Fondsentnahmepläne sind eine Alternative zur traditionellen Leibrentenversicherung. Das zur Verfügung stehende Kapital wird im Rahmen eines Fondskontos in einen oder mehrere Anlagefonds investiert. Die Bank erhält dann den Auftrag, regelmässig (z. B. vierteljährlich) für einen bestimmten Betrag Fondsanteile zu veräussern und auszuzahlen. Hauptvorteile sind die Renditechancen und die hohe Flexibilität: Die Höhe der Auszahlungen können Sie jederzeit wechselnden Lebensumständen anpassen. Auch einmalige Entnahmen (z. B. für ein neues Auto) oder zusätzliche Einlagen sind jederzeit möglich. Ihre Anlagestrategie können Sie zudem jederzeit anpassen. Fondsentnahmepläne gibt es mit oder ohne Kapitalgarantie.

Markus Glauser

Selbsthilfe im Internet

www.ahv.ch
www.blvk.ch
www.vorsorgeforum.ch
www.asb-budget.ch
www.pensionierungskurse.ch
www.glauserpartner.ch

«Ich bin Unterstufenlehrerin und habe Probleme mit einer Kollegin, mit der ich den Unterricht an der Klasse teile. Ich ärgere mich, dass sie sich nicht an Abmachungen hält (Kontakt mit Eltern, Ordnung, gemeinsames Material) und aus meiner Sicht zu wenig von den gemeinsamen Aufgaben übernimmt. Dies macht mir Sorgen, auch im Hinblick auf die kommenden Elterngespräche, die wir gemeinsam führen werden. Ich habe Angst, die Kollegin anzusprechen, das könnte ja noch zusätzlichen Ärger geben.»

Konflikte und Ärger im beruflichen Alltag gehören zum Leben. Sie lösen sich leider meist nicht «elegant». Auf bes-

Anne Studer

sere Zeiten hoffen oder Probleme aussitzen ist oft keine gute Idee.

Häufig wird LEBE erst angefragt, wenn die Konflikte schon weit fortgeschritten sind und ein gutes, konstruktives Gespräch fast nicht mehr möglich erscheint.

Die Fronten sind verhärtet, gegenseitige Verletzungen haben stattgefunden und beide Seiten beharren unter Umständen auf ihrem Standpunkt. Hier kommt es häufig auch zu negativen Gedankenspiralen und Phantasien. All diese Situationen binden enorm viel Energie, die im Schulalltag besser eingesetzt werden kann.

Deshalb: Sprechen Sie Ihre Unsicherheiten und Ihren Ärger den andern gegenüber so rasch als möglich an und suchen Sie ein konstruktives und klärendes Gespräch. Sprechen Sie die Person, mit der Sie eine Frage offen haben, persönlich an. Versuchen Sie das in einer wertschätzenden und lösungsorientierten Haltung zu machen. Zumindest in den Anfängen eines Konflikts ist nicht die Schuldfrage, sondern der Dialog aller Beteiligten über Wahrnehmungen und Interessen ins Zentrum zu stellen.

Einige Ideen zum Vorgehen

- Fragen Sie die Person um einen Gesprächstermin und sagen Sie ihr kurz, worum es Ihnen dabei geht (Zusammenarbeit/Kommunikation/Arbeitsteilung/Umgang mit Schülerinnen und Schülern/Situation XY... usw.). Es lohnt sich auch, eine ungefähre Dauer des Gespräches festzulegen. (Pausengespräche sind oft zu kurz und unbefriedigend.) Gut ist, wenn Sie darauf hinweisen, dass es Ihnen um ein klärendes, konstruktives Gespräch geht.
- Bereiten Sie sich gut auf das Gespräch vor. Notieren Sie die für Sie wichtigen und aktuellen Punkte. (Überladen Sie das Gespräch nicht mit Details aus der Vergangenheit.) Überlegen Sie sich Lösungsmöglichkeiten, um das Problem lösungsorientiert anzugehen.
- Bleiben Sie im Gespräch möglichst ruhig und sachbezogen. Sprechen Sie in der Ich-Form



Anne Studer ist Beraterin bei LEBE.

Bild zvg

und stellen Sie Fragen, um die Sichtweise des andern besser kennenzulernen und zu verstehen (z. B. ich fühle mich verunsichert, unwohl, ich ärgere mich über ..., das trifft mich, ich möchte gerne verstehen, warum das so gelautert ist. Kannst du mir das erklären?).

- Formulieren Sie Ihre Wünsche und Bedürfnisse klar. Versuchen Sie gemeinsam Ideen zu sammeln und anschliessend einen «Kompromiss», eine Lösung zu finden mit der beide/alle Beteiligten gut leben können. Überlegen Sie, falls nötig, wer sonst noch zu einer Lösung beitragen könnte und/oder informiert werden sollte (Schulleitung, evtl. neutrale Beratungsperson).
- Halten Sie, je nach Thema, die gefundene Lösung schriftlich fest. Nehmen Sie sich gemeinsam Zeit, genau festzulegen, wer was macht oder verändert. («Wir-Abmachungen» sind immer schwierig: wer ist «Wir»?) Geben Sie sich Zeit, das «Neue» zu üben, und legen Sie fest, wann Sie sich wieder treffen wollen.
- Freuen Sie sich anschliessend über alle Fortschritte, die Sie gemeinsam erreichen. Die neuen Verhalten und Fortschritte dürfen und sollen einander auch (bestärkend) mitgeteilt werden.
- Falls Sie zu zweit zu keiner Lösung kommen, beziehen Sie früh genug die Schulleitung oder bei Problemen mit der Schulleitung die nächsthöhere Instanz (z. B. Schulkommission) mit ein. Vielleicht ist es sinnvoll und nötig, eine neutrale Beratungsperson beizuziehen.

Wir von LEBE sind gerne bereit, Sie zu begleiten und zu unterstützen.